

Unterstützungsbereiche im Rahmen von Schulbegleitung

Die Unterstützungsbedarfe von Schülerinnen und Schülern sind individuell und meist komplex. Für eine Einordnung in Bezug auf Schulbegleitungstätigkeiten sind nachfolgend fünf Unterstützungsbereiche aufgeführt. Aufgrund verschiedener individueller Bedarfe, Gegebenheiten und Krankheitsbilder lassen sich die einzelnen Bereiche nicht eindeutig voneinander trennen, sodass Überschneidungen möglich sind. Die aufgeführten Beispiele sind demnach nicht abschließend, sondern verstehen sich als Orientierung.

Weiter ergeben sich aus den Bedarfen mögliche Tätigkeitsfelder von Schulbegleitungskräften entsprechend der im Förderplan festgelegten Ziele und Maßnahmen. Dieser bildet die Grundlage für die Förderung und Unterstützung von Schülerinnen und Schülern. Das BSB-Personal ist für die pädagogische Arbeit (Bildung und Erziehung sowie Grundpflege) verantwortlich, die Schulbegleitungskräfte unterstützen bei der Verstetigung des Erlernten.

Grundsätzlich sind die Unterstützungsbereiche und die Tätigkeitsfelder von Schulbegleitung immer im individuellen Gesamtkontext der Schülerin bzw. des Schülers und der aktuellen Schule zu betrachten.

Die Einschätzungen der Unterstützungsbedarfe in den jeweiligen Unterstützungsbereichen erfolgt in den Einstufungen 0 - 4 und ist in der Liste „Bedarfsmeldung“ je Unterstützungsbereich und je Schülerin und Schüler einzutragen.

Einschätzungsbedarf
0 = kein Bedarf
1 = punktuell sehr gering
2 = mäßig gering
3 = erheblich hoch
4 = umfassend sehr hoch

1. Lebenspraktischer Bereich

Der lebenspraktische Bereich im Kontext Schule bezieht sich auf alltägliche Aktivitäten und Fähigkeiten, die notwendig sind, um im täglichen Schulalltag selbstständig und unabhängig zu agieren. Dazu gehören z.B. Kleidungswechsel, Unterstützung in der Pause sowie das Einrichten des Arbeitsplatzes.

Beispiele aus der Praxis:

- Nutzung von Hilfsmitteln (Talker, Hörgeräte, Mobiliar, etc.)
- Ein- und Ausräumen der Schultasche und Vorbereiten des Platzes in Unterrichtsräumen
- An- und Umkleiden
- Planen und Umsetzen von alltäglichen Handlungsabfolgen

2. Bereich Grundpflege

Die Grundpflege bezeichnet grundlegende einfache pflegerische Maßnahmen, die zur Unterstützung von Schülerinnen und Schülern in ihrem Schulalltag notwendig sind. Dazu gehören z.B. Körperhygiene, Ernährung und Unterstützung bei der Ausscheidung.

Beispiele aus der Praxis:

- Anreichen von Essen und Trinken
- Zerkleinern der Nahrung, Einfüllen in Becher
- Körperhygiene (z.B. Waschen der Hände, Reinigen des Gesichts nach den Mahlzeiten)
- Toilettengänge
- Wechsel der Schutzhose unter Berücksichtigung größtmöglicher Eigenaktivität

3. Bereich Mobilität

Der Bereich Mobilität umfasst alle Aspekte der Bewegung und Fortbewegung von Schülerinnen und Schülern. Dazu gehören z.B. Bewegung innerhalb eines Raumes, Fortbewegung und Orientierung in der Schule und bei Schulfahrten.

Beispiele aus der Praxis:

- Bewältigung von Wegen (Schulbus, Raumwechsel, Pausen, Schulhof)
- Positionswechsel ermöglichen
- Unterstützung bei motorischen Angeboten

4. Bereich Kommunikation

Der Bereich Kommunikation umfasst alle Formen der mitmenschlichen Verständigung. Dazu gehören z.B. Gespräche im Klassenverband und in Einzelkontexten, Kommunikationshilfen und Kommunikationsregeln.

Beispiele aus der Praxis:

- angemessene, verbale Kontaktaufnahme zu anderen
- Nutzung von Hilfsmitteln (z.B. Talker)
- Unterstützte Kommunikation im Alltag sicherstellen
- Kontaktaufnahme zwischen Schülerinnen und Schülern moderieren (Äußerungen für andere Schülerinnen und Schüler umformulieren („übersetzen“), Schülerinnen und Schülern Möglichkeiten der Kommunikation mit anderen aufzeigen)
- Formulieren und Mitteilen von Bedürfnissen
- Umsetzen von Anweisungen (Sprachhandlungskompetenz)

5. Sozialer und emotionaler Bereich

Der soziale und emotionale Bereich bezieht sich auf die Interaktionen und die Beziehungen in der Gemeinschaft Schule, einschließlich der Aspekte wie Kommunikation, Zusammenarbeit und Unterstützung sowie Gefühle und Emotionen. Dazu gehören z.B. Gestaltung von Sozialkontakten, angemessenes Verhalten gegenüber anderen Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften und weiteren Personen im Raum Schule. Auch der Bereich Erkennen und Regulieren von Gefühlen sowie Selbst-, Fremd- und Sachaggression sind darunter zu fassen.

Beispiele aus der Praxis:

- Kontaktaufnahme zu anderen Schülerinnen und Schülern
- Anbahnung / Unterstützung und Verstetigung sozialer Kompetenzen in zwischenmenschlichen Beziehungen
- Anbahnung / Unterstützung und Verstetigung von Unrechtsbewusstsein
- Anbahnung / Unterstützung und Verstetigung von Frustrationstoleranz
- Hilfestellung bei Selbst-, Fremd- und Sachaggression aufgrund verminderter Einsichtsfähigkeit
- Beobachtung und Rückmeldung hinsichtlich bekannter und bei Schülerinnen und Schülern wahrnehmbarer Warnhinweise an Lehrkraft und pädagogisches Personal der BSB vor:
 - o Eigengefährdung (Autoaggression, Entweichen, Weglaufen)
 - o Fremdgefährdung (kaum/keine Impulskontrolle, ausgeprägte Wutausbrüche, deutliche verbale und körperlich aggressive Durchbrüche gegenüber anderen)
 - o Sachgefährdung (Zerstören von eigenem und fremdem Eigentum)